



AUFNAHMEANTRAG / BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei der Schützengilde Grüntal – Frutenhof e. V. und anerkenne mit dem Beitritt die jeweils gültige Vereinssatzung. Die umseitige Betragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung die Mitgliederdaten in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Weiter ist mir bekannt, dass der Verein verpflichtet ist, mitgliederbezogenen Daten an den Württembergischen Schützenverband zu übermitteln. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der DSGVO in der jeweils gültigen Fassung!

Name		Vorname	
Straße & Hausnummer			
Postleitzahl		Wohnort	
Telefon	Fax	Mobiltelefon	
E-Mailadresse			
Geburtsdatum		Eintrittsdatum	
Ort, Datum		Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)	

EINZUGSERMÄCHTIGUNG / SEPA - LASTSCHRIFT

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die Schützengilde Grüntal-Frutenhof e.V. zu Lasten des unten angegebenen Kontos, jährlich, den fälligen Mitgliedsbeitrag, den Grundbeitrag, zu erstattende Startgelder usw. abzurufen. Änderungen meiner Bankverbindung habe ich der SGi sofort mitzuteilen.

Schlägt eine Einzugsforderung fehl, so habe ich die dafür anfallenden Mehrkosten / Stornogebühren zu erstatten. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich am 15.04. des jeweiligen Jahres. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Werktag.

Name des Kreditinstitutes	
Kontonummer	Bankleitzahl
IBAN	BIC
Kontoinhaber	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber / Verfügungsberechtigter

BEITRAGSORDNUNG DER SGI GRÜNTAL – FRUTENHOF E. V.

AUSZUG AUS DER VEREINSSATZUNG:

§ 4 MITGLIEDSCHAFT

1. DER VEREIN HAT:
 - A) AKTIVE MITGLIEDER ÜBER 18 JAHRE
 - B) JUGENDLICHE MITGLIEDER UNTER 18 JAHRE
 - C) PASSIVE MITGLIEDER
 - D) EHRENMITGLIEDER
2. ZUR AUFNAHME IST SCHRIFTLICHE ANMELDUNG ERFORDERLICH.
MITGLIED KÖNNEN ALLE PERSONEN WERDEN, DIE SICH IN GEORDNETEN VERHÄLTNISSEN BEFINDEN UND ÜBER EINEN GUTEN LEUMUND VERFÜGEN.
ÜBER DIE ENDGÜLTIGE AUFNAHME ENTSCHEIDET DER VORSTAND.
3. JEDES NEU AUFGENOMMENE MITGLIED ERHÄLT EINE MITGLIEDSKARTE,
SOWIE AUF WUNSCH EINE SATZUNG ZUM SELBSTKOSTENPREIS. DAS NEU AUFGENOMMENE MITGLIED VERPFLICHTET SICH DURCH SEINE BEITRITTSERKLÄRUNG, DIE SATZUNG DES VEREINS ANZUERKENNEN UND ZU ACHTEN.
4. MITGLIEDER, DIE SICH UM DEN VEREIN GANZ BESONDERE VERDIENSTE ERWORBEN HABEN, KÖNNEN VON DER HAUPTVERSAMMLUNG ZU EHRENMITGLIEDERN ERNANNT WERDEN.

§ 6 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT

DIE MITGLIEDSCHAFT ERLISCHT DURCH TOD ODER DURCH SCHRIFTLICHE AUSTRITTSERKLÄRUNG AUF DEN SCHLUSS DES KALENDERJAHRES MIT EINER FRIST VON EINEM MONAT. DER BEITRAG IST BIS ZUM ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT ZU BEZAHLEN.

§ 7 BEITRÄGE DER MITGLIEDER

JEDES VEREINSMITGLIED BEZAHLT EINEN JAHRESBEITRAG, DESSEN HÖHE VON DER HAUPTVERSAMMLUNG BESTIMMT WIRD.

AUF GRUND BESCHLUSS DER HAUPTVERSAMMLUNG 2014 GELTEN DERZEIT FOLGENDE MITGLIEDSBEITRÄGE:

MITGLIEDER ÜBER 18 JAHREN: € 50,-- JÄHRLICH

KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN: € 25,-- JÄHRLICH

FÜR EHEPAARE, SOWIE UNVERHEIRATETE PAARE, MIT ODER OHNE KINDER, DIE IN EINER GEMEINSAMEN WOHNUNG LEBEN GIBT ES EINEN SPEZIELLEN FAMILIENBEITRAG:

1. ERWACHSENER: € 50,-- JÄHRLICH PARTNER: € 25,-- JÄHRLICH

1. + 2. KIND (BIS 18 JAHRE) JE: € 20,-- JÄHRLICH

WEITERE KINDER (BIS 18 JAHRE) JE: € 00,-- JÄHRLICH